

# GEMEINDEAKTUELL

Amtliches Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Jonschwil

9

5. Mai 2006



## Infos aus Gemeinderat/Kommissionen

### Infos aus dem Gemeinderat/ Kommissionen

•  
**Abstimmung/Wahlen**

•  
**Gemeindeverwaltung**

•  
**Schulgemeinde  
Jonschwil-Schwarzenbach**

•  
**Dorfkorporationen**

•  
**Kirchgemeinden**

•  
**Infos aus kantonalen  
Ämtern**

•  
**Aus den  
Vereinen/Parteien**

•  
**Diverse Meldungen**

**Eine lebendige  
Gemeinde.  
Hier arbeiten wir  
in verschiedensten  
Gewerbebetrieben**



### Reglement über Zuständigkeiten im Zivilrecht

Gemäss übergeordneten Rechtsgrundlagen sind die Staatskanzlei, der Gemeindepräsident, der Gemeinderatsschreiber, der Grundbuchverwalter in Grundbuchsachen sowie der Handelsregisterführer in Handelsregistersachen zuständig für die Beglaubigung der Echtheit von Unterschriften, Handzeichen, Kopien, Abschriften, Kalenderdaten und anderen Dokumenten sowie für die Ausstellung von amtlichen

Zeugnissen und Bescheinigungen. Es ist den Gemeinden jedoch gestattet, die Zuständigkeiten mit einem rechtsetzenden Reglement abweichend zu ordnen. Der Gemeinderat hat daher ein Reglement erlassen, mit welchem die Leiterin des Einwohneramtes und deren Stellvertreterin Beglaubigungen machen können. Das Reglement wird während 30 Tagen dem fakultativen Referendum unterstellt.

### Nein zum «Goldmil- lionen-Beschluss»

Am 21. Mai 2006 haben die St. Gallerinnen und St. Galler über die Verwendung der restlichen Goldmillionen aus dem Goldverkauf der Nationalbank zu befinden.

Der Kanton St. Gallen hat sich mit einem Anteil von 235 Mio Franken von den insgesamt 847 Mio Franken, die er vom Bund erhalten hat, bereits entschuldet. Zudem ist er im Besitz von hohen Verkaufserlösen der St. Galler Kantonalbank (280 Millionen Franken sind den Rückstellungen zugewiesen) und einem grossen «Liquidationspolster» der SAK. Jüngst präsentierte er auch noch einen Überschuss für das Jahr 2005 von mehr als 97 Millionen Franken. Der Kanton benötigt derzeit also keine zusätzlichen Reserven. Die 89 Politischen Gemeinden des Kantons St. Gallen hingegen weisen zusammen mit den Schulgemeinden einen Schuldenberg von über 1,3 Milliarden Franken auf. Trotz dieses Missverhältnisses verweigert der Kanton den Gemeinden den geforderten Anteil von 204 Mio Franken (1/3 der restlichen 612 Goldmillionen), wobei die übrigen 408 Mio Franken dem Kanton verblieben. Die Aussage der Regierung, dass die 612 Mio Franken den Gemeinden in 20 Jah-

### Referendumsvorlage

(Fakultatives Referendum gemäss Art. 36 Gemeindegesetz [sGS 151.2] sowie Art. 14ff und Art. 23 der Gemeindeordnung vom 18. Februar 1991)

#### Gegenstand

Mit dem Reglement über die Delegation von Zuständigkeiten im Bereich des Zivilrechts werden die Leiterin des Einwohneramtes und deren Stellvertreterin ermächtigt, Beglaubigungen vorzunehmen.

#### Referendumsfrist

Freitag, 5. Mai 2006 bis Samstag, 3. Juni 2006

#### Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage

Das Reglement liegt im Gemeindehaus, Anschlagstelle Parterre, zur Einsichtnahme auf.

#### Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

218 gültige Unterschriften (1/10 der Stimmberechtigten, gemäss Art. 121 Gemeindegesetz und Art. 14 Gemeindeordnung)

Ein allfälliges Referendumsbegehren wäre vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Jonschwil einzureichen. Der Gemeinderatskanzlei können Unterschriftenblätter zur Vorprüfung eingereicht werden. Sie stellt auf Wunsch auch solche zur Verfügung.

resraten zu 30 Mio Franken direkt zugute kommen, muss relativiert werden. Damit werden nämlich lediglich jene Steuersenkungen (ungefähr zur Hälfte) kompensiert, die der Kantonsrat auf Antrag der Regierung selbst beschlossen hat. Die andere Hälfte der Steuerausfälle bleibt jedoch an den Gemeinden hängen.

Beim «St. Galler Komitee gegen den Goldmillionen-Beschluss» findet eine solch bürgerfeindliche Argumentation zulasten der Gemeinden kein Gehör. Diese wurden in den letzten Jahren über kantonale Sparpakete sowie durch die Abschiebung von kantonalen Aufgaben zusätzlich belastet. Die 204 Millionen Franken böten den Politischen Gemeinden eine wichtige und spürbare Entlastung, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu gute käme. Es ist eine irreführende Behauptung des Kantons, dass die wirtschaftlich schwachen Gemeinden weitgehend leer ausgehen. Erstens profitieren diese überdurchschnittlich vom seitens der Gemeinden vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel und zweitens ist es gerade für diese Gemeinden existenziell wichtig, dass sie vor Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes Schulden abbauen können.

Die Gemeinden stehen vor einer Reihe von (finanziellen) Gesetzesvorlagen, de-

ren Auswirkungen heute zu wenig bekannt sind. Die zukünftige Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist ungeklärt. Die Gemeinden wissen nicht, mit welchen Geldern sie zusätzliche Aufgaben und Steuerausfälle finanzieren sollen. Die Revision des Steuergesetzes sowie des Gesetzes über den Finanzausgleich beinhalten derart viele unbekannte Faktoren mit Einfluss auf die Gemeindefinanzen, dass die Gemeinden keine verlässlichen Finanzplanungen vornehmen können; sie wissen nicht, wie ihr Steuerfuss in fünf Jahren aussehen wird. Deshalb können die Gemeinden jetzt nicht einfach dasitzen, abwarten und schliesslich akzeptieren, was in der Pfalz beschlossen wird. Sie müssen jetzt handeln!

Das «St. Galler Komitee gegen den Goldmillionen-Beschluss» ruft deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf, am 21. Mai - zum Nutzen aller - ein NEIN in die Urne zu legen. Nur ein NEIN ermöglicht den Gemeinden, ebenfalls einen Schuldenabbau vorzusehen.

## Arbeitsvergebungen

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung folgende Arbeiten vergeben:

- Sanierung Unterdorfstrasse (Kreisel bis

Abzweigung Oberstufenzentrum): Zschokke Bau AG, Oberuzwil  
- Diverse Sanierungsarbeiten im Sommer 2006: Meyerhans AG, Niederuzwil

## Genehmigung des Baudepartementes

Mit Verfügung vom 20. April 2006 hat das kantonale Baudepartement den Baulinienplan Niederstettenstrasse genehmigt. Beim Ausbau der Niederstettenstrasse wird die künftige Strassengrenze bis zu 2 Meter nach Süden verschoben. Mit dem Baulinienplan Niederstettenstrasse werden die betroffenen Firmen in ihren baulichen Möglichkeiten in Zukunft nicht eingeschränkt.

## Feuerwehr Jonschwil-Schwarzenbach

*Einsatz vom 11. April 2006*

Am 11. April 2006 musste die Feuerwehr ausrücken, um insgesamt 3 umgestürzte Bäume an der Wilerstrasse, Schwarzenbach, und der Oberdorfstrasse, Jonschwil, von den Strassen wegzuräumen. Die Bäume hielten der grossen Schneelast nicht Stand. 8 Feuerwehrleute waren während 1 Stunde im Einsatz.

## ABSTIMMUNG WAHLEN

Am **Sonntag, 21. Mai 2006**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

### 1. Eidgenössische Volksabstimmung über folgende Vorlage:

Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2005 über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung

### 2. Kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlagen:

a) VI. Nachtrag zum Einführungsge-  
setz zur Bundesgesetzgebung über die  
Berufsbildung

b) Kantonsratsbeschluss über die Zu-  
weisung eines Teils des Kantonsanteils  
am Erlös aus dem Verkauf von Goldre-  
serven der Schweizerischen National-  
bank an das besondere Eigenkapital

### 3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2005/2008

Bis zum 17. März 2006 konnten der

Gemeinderatskanzlei Wahlvorschläge eingereicht werden. Innert Frist ist folgender Vorschlag eingegangen:

**Näf Bruno, Kaufmann, Jonschwil, SVP, neu**

### Wahlverfahren

Die Ersatzwahl erfolgt nach dem **Majorzverfahren**. Es gilt in diesem Zusammenhang die entsprechende **Wahlanleitung** (siehe Abstimmungsunterlagen) zu beachten!

### Urnenstandorte und Öffnungszeiten

#### Jonschwil Schulhaus:

Sonntag, 21. Mai 2006

10.00 Uhr - 11.00 Uhr

#### Schwarzenbach Schulhaus:

Sonntag, 21. Mai 2006

10.00 Uhr - 11.00 Uhr

**Bitte beachten Sie, dass die persönliche Stimmabgabe am Samstag entfällt.**

### Briefliche Stimmabgabe

Jeder Stimmberechtigte kann seine Stim-

me von jedem Ort in der Schweiz aus brieflich abgeben. Die briefliche Stimmabgabe muss **spätestens am Abstimmungssonntag bis zur Schliessung der Urnen um 11.00 Uhr** beim Stimmregisterführer (Briefkasten Gemeindehaus) eintreffen oder an der Urne abgegeben werden. Bezüglich der Formvorschriften für die briefliche Stimmabgabe wird auf die ergänzenden Informationen auf dem Stimmausweis verwiesen.

**Für die briefliche Stimmabgabe wie für die Stimmabgabe an der Urne ist ausschliesslich das blaue Couvert zu verwenden.**

### Vorzeitige persönliche Stimmabgabe

Am Donnerstag, 18. Mai 2006 und am Freitag, 19. Mai 2006 kann bei der Gemeinderatskanzlei während den Büroöffnungszeiten (08.00 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr) vorzeitig persönlich gestimmt werden.

Fehlende Stimmausweise und Abstimmungsunterlagen können bis Freitag, 19. Mai 2006 beim Einwohneramt bezogen werden.

**GEMEINDEVERWALTUNG****Abfallverwertung/  
-beseitigung***Grünabfuhr***Für Info's sind zuständig:**

Gämperli Josef, Tel. 071 951 12 66

Thalmann Othmar, Tel. 071 951 67 45

Schildknecht Urs, Tel. 071 923 33 09

Brandes Notker, Tel. 071 923 10 68

- Mitgenommen werden einzig kompostierbare Gartenabfälle. Nahrungsmittelreste sind ausgeschlossen
- Grünabfuhr werden ab April bis November im vierzehntägigen Intervall angeboten
- Grünabfuhrtag ist jeweils der **17. Mai 2006**, 31. Mai 2006, 14. Juni 2006
- Bereitstellung ab 7.30 Uhr in 60 lt. Kehrichtsäcken oder gebündelt
- Kehrichtsäcke mit entsprechender Grüngut-Gebührenmarke versehen
- Sträucher mit entsprechender Grüngut-Gebührenschnur gebunden, Bündel max. 150 cm lang
- Gebührenmarken und gebührenpflichtige Schnüre können im Volg Jonschwil oder im Spar Schwarzenbach bezogen werden
- Grössere Mengen werden auch nach individueller Vereinbarung abgeführt. Auf Wunsch wird ein Verladefahrzeug bereitgestellt.

**Kosten:**

- Gebührenmarke für 60 lt. Kehrichtsack: Fr. 3.50
- Gebührenschnur 120 cm lang: Fr. 3.50
- Grössere Mengen nach individueller Vereinbarung

*Altpapiersammlung  
in Schwarzenbach*

Die Altpapiersammlung in Schwarzenbach findet am **Donnerstag, 11. Mai 2006** statt.

Wir bitten Sie, das Altpapier gebündelt bis 7.30 Uhr am Strassenrand bereitzustellen. Natürlich können Sie grosse Mengen bis 11.00 Uhr auch direkt zu den Containern (**auf dem Pausenplatz!**) bringen. Wir helfen Ihnen gerne beim Ausladen. Von den Kindern wird noch gesammelt:

- Zeitungen, Heftli, Illustrierte und Prospekte in Bündeln
- Karton separat gebündelt

Nicht mitgenommen werden: Papier und Karton in Papier- oder Plastiksäcken, in Tragtaschen oder Schachteln. In das Alt-

papier gehören nicht, weil nicht wiederverwertbar: Haushaltpapier (Butter, Wurst, Käse, Fleisch etc.), kleine Papierstücke, Haushaltrollenpapier, Papiertaschentücher, Windeln, Milch-, Rahm-, Joghurt- und Getränkepackungen, Geschenk- und Blumenpapier, Fenstercouverts, Etiketten, Plastikabfälle, Papierservietten, Zigarettenschachteln, Hülsen, Eierkartons, Kohlepapier, Styropor, Tiefkühlpackungen, Büroabfälle, Ordner mit Aluminium oder kunststoffbeschichtete Kartons wie z. B. Waschmittelkartons.

*Primarschule Schwarzenbach**Altmetallsammlung*

Die Altmetallsammlung wird mit der AVO, Schwarzenbach, organisiert. Bitte beachten Sie, dass nur noch zwei Sammelplätze zur Verfügung stehen:

**Jonschwil: Parkplatz vis-à-vis Schulareal (Schulstrasse)**

**Schwarzenbach: Parkplatz Kapelle (Kapellstrasse)**

Die Mulden stehen am **10. Mai 2006 ab 14.00 Uhr bis 11. Mai 2006, 16.00 Uhr, bereit.**

**Bitte beachten Sie:**

Es darf nur Altmetall aus privaten Haushaltungen abgelagert werden (z.B. Pfannen, Eisenstangen, Drahtgitter, Maschinenteile, Velos und Mofas ohne Pneu, Metallmöbel, usw.).

**Nicht zulässig ist** die Entsorgung von kompletten Landmaschinen, Altautos, Pneus, Batterien, Gasflaschen, Feuerlöschern, ungeleerten Fässern, brennbare Materialien, Flüssigkeiten, Gifte, Kehricht sowie Elektronikschrott (Unterhaltungselektronik, Bürogeräte, usw.).

Gasflaschen und Haushaltgeräte gehören ebenfalls nicht dazu. Schon kleine Camping-Gasflaschen können bei der Verarbeitung grossen Schaden verursachen (bitte zurück an die Verkaufsstelle). Elektrische und elektronische Geräte können in jeder Verkaufsstelle oder beim Recycling-Unternehmen gratis zurück gegeben werden.

Industrie- und Gewerbebetriebe (inkl. Landwirtschaft) sind gesetzlich verpflichtet, grössere Mengen von Altmetall direkt der Wiederverwertung zuzuführen (z.B. über Händler in der Region). Weissblech (Konservendosen) gehört zur separaten Sammelstelle der Gemeinde. Kühlschränke, Tiefkühlgeräte und Kochherde können gratis direkt bei der Firma AVO, Schwarzenbach, oder bei der Firma Markus Schiess, AG, Niederuzwil an die Sammelplätze gestellt werden. Sie dürfen

nicht der normalen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

Vielen Dank für eine verantwortungsbewusste Benützung dieses Angebotes! Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das Bauamt, Tel. 079 659 46 71.

*Verbrennen von Abfällen im Freien*

**Im Freien dürfen ausschliesslich trockene, natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle verbrannt werden. Dabei darf nur wenig Rauch entstehen. Freizeit- und Brauchtumsfeuer sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Was sind die gängigen Regeln? Was darf man und was nicht?**

Das Verbrennen von Abfällen aus dem Garten und im Wald führt immer wieder zu Reklamationen. Nachfolgend sind wieder einmal die wichtigsten Regeln für eine raucharme Verbrennung aufgelistet. Wer eine oder mehrere dieser Regeln verletzt, kann das Luftreinhalteverordnungs-Gebot der raucharmen Verbrennung nicht einhalten und wird deshalb allenfalls sogar gebüsst.

**Kein Plastik**

Als natürliche Wald, Feld- und Gartenabfälle gelten natürliche und biologisch abbaubare Rückstände, die bei der Bewirtschaftung von Gärten, Parkanlagen, Wäldern, Feldern und Wiesen anfallen. Diese dürfen nicht mit Plastik, Gebinden, Kehricht oder anderen Fremdstoffen verunreinigt sein. Die für eine Verbrennung im Freien vorgesehenen Abfälle müssen ausreichend trocken sein. Frisch geschlagenes Holz, Äste mit grünen Blättern oder Nadeln, grünes Gras oder regennasses Material dürfen nicht verfeuert werden.

**Kein Benzin**

Das trockene Material muss locker zu einem Haufen aufgeschichtet werden und sich rasch entzünden. Feuer, die auch eine Viertelstunde nach dem Anzünden noch stark qualmen, brennen nicht raucharm. Zum Anzünden dürfen nur lufthygienisch problemlose Hilfsmittel wie etwa trockenes Gras oder Laub, Zeitungspapier und Ähnliches verwendet werden. Der Einsatz von Altöl, Pneus, Plastik, Altholz usw. ist strikte verboten. In Gärten und in der Nähe von Wohngebieten soll nicht mehr als ein halber Kubikmeter Material auf einmal verbrannt werden.

**Eine Wurst und nicht mehr**

Das Verbrennen von natürlichen Waldabfällen also von so genanntem Schlag-

abraum im Freien ist im Sinne einer modernen forstwirtschaftlichen Praxis nur noch in wenigen Ausnahmefällen sinnvoll. Gerechtfertigt ist diese Methode bei einer Flächenräumung an sehr steilen Hängen, wenn der nicht verbrannte Schlagabraum Wasserläufe verstopfen kann oder wenn die gefällten Bäume von Borkenkäfern befallen waren. Für den Regenfall empfehlen Forstexperten, den Schlagabraum zerkleinert liegen zu lassen oder im Wald zu Haufen oder Wällen aufzuschichten. Für jede Verbrennung von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien gilt im Übrigen die einfache Faustregel, dass ein Feuer nur dann wirklich unproblematisch ist, wenn Sie Ihre Wurst darauf braten und anschliessend lustvoll verspeisen würden.

## Einwohneramt

### *Ist Ihre ID oder Ihr Pass noch gültig?*

Kaum sind die Frühlingsferien vorbei, denken schon viele wieder an die nächsten grossen Ferien im Sommer. Wissen Sie bereits, wo Sie Ihre Sommerferien verbringen möchten? Italien, Spanien, Amerika, Asien...? Auch wenn Sie sich noch nicht entschieden haben, so ist für jeden Auslandsausflug ein gültiges Reisedokument (Pass oder Identitätskarte) notwendig. Bitte beachten Sie folgendes bei einer Neuausstellung:

### Pass-Neuausstellung

#### Erwachsene

- persönliche Vorsprache beim Einwohneramt
- Angabe der Körpergrösse
- Abgabe des abgelaufenen Passes
- 1 Foto, neueren Datums mit neutralem Hintergrund, **keine Computerausdrucke!!!**
- Gültigkeit 10 Jahre, ohne Verlängerungsmöglichkeit
- Kosten: Fr. 125.00

#### Kinder

- zusätzlich die Unterschrift von einem Elternteil
- Gültigkeit 5 Jahre, Kinder 4 – 18 Jahre  
Gültigkeit 3 Jahre, Kinder 0 – 3 Jahre
- Kosten: Fr. 60.00

#### Identitätskarte

- persönliche Vorsprache beim Einwohneramt
- 1 Foto, neueren Datums, **keine Computerausdrucke!!!**
- auch für Kleinkinder (ab Geburt) wird ein Foto benötigt (Amateurbilder mit

möglichst neutralem Hintergrund sind zulässig), **ebenfalls keine Computerausdrucke!!!**

- alte Identitätskarte mitnehmen
- bei minderjährigen Kindern, benötigen wir die Unterschrift von einem Elternteil
- Gültigkeit: 10 Jahre ab dem 18. Altersjahr  
5 Jahre, Kinder 4 – 18 Jahre  
3 Jahre, Kinder 0 – 3 Jahre
- Fr. 35.00, Kinder 0 – 18 Jahre
- Fr. 70.00, ab 18 Jahren

### Gebühren für Pass und ID zusammen (Kombi-Angebot)

- Fr. 138.00 für Erwachsene
- Fr. 73.00 für Kinder 0 – 18 Jahre

Das Einwohneramt erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Tel. 071 929 59 22, E-Mail: miriam.bachmann@jonschwil.ch.

## Sektionschef

### *Wehrmännerentlassung 2006*

Die Form und der Zeitpunkt der diesjährigen Wehrmännerentlassungen im Kanton St. Gallen sind zur Zeit noch offen. Voraussichtlich werden im 4. Quartal keine Wehrmännerentlassungen wie im bisherigen Rahmen stattfinden. Die Angehörigen der Armee (AdA) werden erst im 1. Halbjahr 2007 aufgefordert, das persönliche Material zurückzugeben.

### Folgende AdA werden per 31.12.2006 aus der Militärdienstpflicht entlassen:

- Sdt, Gfr, Obgfr, Kpl, Wm, Obwm des Jahrgangs 1972; der Jahrgänge 1973, 1974, 1975 und 1976 sofern die Dienstleistungspflicht erfüllt ist;
- höhere Uof des Jahrgangs 1970.

Weitere Einzelheiten über die diesjährigen Wehrmännerentlassungen können über die Homepage: [www.afmz.sg.ch/Militär](http://www.afmz.sg.ch/Militär), **Kreiskommando/Entlassung Militärdienstpflicht** in Erfahrung gebracht werden.

### *Dienstverschiebungsgesuche*

Diesbezügliche Formulare können direkt über die Homepage: [www.afmz.sg.ch/Militär](http://www.afmz.sg.ch/Militär), **Kreiskommando/Dienstverschiebung** ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie sind möglichst frühzeitig dem Kreiskommando St. Gallen, Burgstrasse 50, 9000 St. Gallen, schriftlich einzureichen.

### *Rückerstattung von Krankenkassenprämien bei länger dauernder Militärdienstleistung*

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung sieht vor, dass während einer

Unterstellung unter die Militärversicherung von mehr als 60 aufeinander folgenden Tagen die gesetzliche Versicherungspflicht sistiert wird (Art. 3 Abs. 4 KVG).

Leisten Sie also über eine längere Dauer Militärdienst (z.B. Rekruten- oder Offizierschule), so können Sie nach Beendigung des Militärdienstes oder bei vorzeitiger Entlassung bei Ihrer Krankenkasse die Rückerstattung der während des Dienstes bezahlten Prämien verlangen. Sie müssen dabei Ihrem Krankenversicherer den Nachweis über die tatsächlich geleisteten Dienstage erbringen. Dies kann in Form einer Kopie der Soldmeldekarten oder der im Dienstbüchlein eingetragenen Dienstage erfolgen. Hat die Unterstellung nicht mindestens 61 aufeinander folgende Tage gedauert, so haben Sie keinen Anspruch auf Prämienrückerstattung. Nach Beendigung der Dienstleistung unterstehen Sie wieder der Versicherungspflicht nach KVG.

### *Land-, Sach- und Personenschäden durch die Armee*

Mit der Einführung der Armee XXI erfolgte auch eine Änderung der Schadenfallmeldungen. **Neu sind Schadenfälle**, welche durch die Armee verursacht werden oder bei denen Bundesfahrzeuge bzw. Bundeslenker beteiligt sind, **nicht mehr der Gemeindeverwaltung, sondern direkt dem Schadenzentrum VBS, Effingerstrasse 55, 3003 Bern, zu melden.**

Die zur Schadenmeldung notwendigen Schadenformulare können über die Internetseite: [www.schadenzentrumvbs.ch](http://www.schadenzentrumvbs.ch) abgerufen oder via E-Mail: [info@schadenzentrumvbs.ch](mailto:info@schadenzentrumvbs.ch) bestellt werden. Sie müssen innert 10 Tagen nach dem Schadenereignis dem Schadenzentrum VBS eingereicht werden. Unfall- und Schadenmeldungen mit grosser Dringlichkeit können dem Schadenzentrum VBS telefonisch via **Hotline 0800 11 33 44** gemeldet werden. Eine schriftliche Nachmeldung ist jedoch in jedem Fall erforderlich.

## Grundbuchamt Jonschwil

### *Handänderungen im April 2006*

1. Grundstück Nr. 1026 Schwarzenbach - Pfattstrasse mit 2'300 m<sup>2</sup> übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, Erwerbsdatum: 21.12.1987, 26.1.1996, Veräusserer: Koller Randolph, Fliederstrasse 13, 9010 St. Gallen, Erwerberin: Rhomberg Bahntechnik AG, Sitz in 9000 St. Gallen, Poststrasse 17
2. 1/2 Miteigentumsanteil an Nr. 1591 Salz-

- wiesstrasse 15 mit Einfamilienhaus Nr. 1777 und 691 m<sup>2</sup> Gebäude, Gartenanlage, Erwerbsdatum: 15.4.2005, Veräusserer: Kast Kurt, Salzwiesstrasse 15, 9243 Jonschwil, Erwerberin: Kast-Oswald Helene, Salzwiesstrasse 15, 9243 Jonschwil
3. 1/2 Miteigentumsanteil an Grundstück Nr. 1175 Schwarzenbach - Grünaustrasse 11 mit Einfamilienhaus Nr. 1197 und 754 m<sup>2</sup> Gebäude, Gartenanlage, Erwerbsdatum: 26.10.1982, Veräusserer: Erbgemeinschaft Breitenmoser August, p.A. Breitenmoser-Rüegg Theresia, Grünaustrasse 11, 9536 Schwarzenbach, Erwerberin: Breitenmoser-Rüegg Theresia, Grünaustrasse 11, 9536 Schwarzenbach
4. Grundstück Nr. 632 Süsack mit 7'191 m<sup>2</sup> Strasse/Weg, übrige befestigte Fläche, geschlossene Bestockung, Erwerbsdatum: 30.5.1994; Grundstück Nr. 763 Wildbergwald mit 38'544 m<sup>2</sup> Strasse/Weg, übrige befestigte Fläche, geschlossene Bestockung, Erwerbsdatum: 24.9.1984, Veräusserer: Krapf Ernst sen., Riggenschwil 899, 9248 Bichwil, Erwerber: Krapf Ernst jun., 1968, Riggenschwil 899, 9248 Bichwil
5. Grundstück Nr. 1084 Schwarzenbach - Sonnhaldenstrasse 15 mit Einfamilienhaus Nr. 1039 und 632 m<sup>2</sup> Gebäude, Gartenanlage, Erwerbsdatum: 17.10.1977, Veräusserer: Staub Walter sen., p.A. Staub Walter jun., Sonnhaldenstrasse 17, 9536 Schwarzenbach, Erwerber: Staub Walter jun., Sonnhaldenstrasse 17, 9536 Schwarzenbach
6. 517 m<sup>2</sup> Strasse ab Grundstück Nr. 18 Schwarzenbach - Buchenrainstrasse als neues Grundstück Nr. 1606 Schwarzenbach - Buchenrainstrasse, Erwerbsdatum: 22.4.1969; 14 m<sup>2</sup> Strasse ab Grundstück Nr. 19 Schwarzenbach - Buchenrainstrasse 1 zur Zuschreibung an Grundstück Nr. 1606 Schwarzenbach - Buchenrainstrasse, Erwerbsdatum: 22.4.1969; 12 m<sup>2</sup> Strasse ab Grundstück Nr. 1116 Schwarzenbach - Buchenrainstrasse 7 zur Zuschreibung an Grundstück Nr. 1606 Schwarzenbach - Buchenrainstrasse, Erwerbsdatum: 22.4.1969, 22.6.1972, Veräusserer: Lüthi Jakob, Wilerstrasse 24, 9536 Schwarzenbach, Erwerberin: Politische Gemeinde Jonschwil, 9243 Jonschwil
7. 143 m<sup>2</sup> Strasse ab Grundstück Nr. 1227 Schwarzenbach - Buchenrainstrasse 8 zur Zuschreibung an Grundstück Nr. 1606 Schwarzenbach - Buchenrainstrasse, Erwerbsdatum: 7.1.1997, Veräussererin: Holenstein Logistik AG, Sitz

in Kirchberg, Wilerstrasse 214 / Stelz, 9500 Wil, Erwerberin: Politische Gemeinde Jonschwil, 9243 Jonschwil

8. Stockwerkeigentum Nr. 20'269 Schachenstrasse 9 (5 1/2-Zimmerwohnung im Dach- und Galeriegeschoss links mit Kellerabteil Nr. 5) mit 159/1000 Miteigentum an der Liegenschaft Nr. 418 Schachenstrasse 9, Grundstücke Nr. 30'247, 30'248 Schachenstrasse 9 mit je 1/14 Miteigentum an der Liegenschaft Nr. 20'273 Schachenstrasse 9, Erwerbsdatum: 18.3.2005, 24.6.2005, Veräusserin: GEBAG Generalbau AG, Sägeweg 1, 9242 Oberuzwil, Erwerber: Ehrbar Werner, Geissbergstrasse 5, 9200 Gossau, Beeler Theres, Gibufstrasse 3, 9552 Bronschhofen (Miteigentümer zu je 1/2)
9. 1/2 Miteigentumsanteil an Grundstück Nr. 1346 Schwarzenbach - Grünaustrasse 22 mit Einfamilienhaus Nr. 1452, Garage Nr. 1457 und 414 m<sup>2</sup> Gebäude, Gartenanlage, Erwerbsdatum: 8.12.1993, Veräusserer: Grob Daniel, Grünaustrasse 22, 9536 Schwarzenbach, Erwerberin: Grob-Rüesch Jolanda, Grünaustrasse 22, 9536 Schwarzenbach

## AHV-Zweigstelle

### AHV-Beitragspflicht

Alle in der Schweiz wohnenden oder erwerbstätigen Personen sind obligatorisch versichert und müssen Beiträge bezahlen. Die Beitragspflicht an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) sowie an die Erwerbsersatzordnung (EO) beginnt ab dem vollendetem 17. Altersjahr bis zu dem Zeitpunkt, ab welchem eine Altersrente beansprucht werden kann (Frauen nach Vollendung des 64. Altersjahres, Männer nach Vollendung des 65. Altersjahres).

Die Leistungen der AHV/IV richten sich nach der Beitragshöhe und der Vollständigkeit der Beitragsjahre (44 Jahre). Beitragslücken können die Renten empfindlich kürzen. Daher ist es wichtig, dass Sie lückenlos versichert sind!

### Die Beiträge werden entrichtet in Form von

- Lohnbeiträge bei unselbständiger Tätigkeit
- Beiträge als Selbständigerwerbende/r
- Beiträge als Nichterwerbstätige/r

### Lohnbeiträge bei unselbständiger Tätigkeit

Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind, müssen von ihrem Lohn Beiträge an

die AHV, IV und EO entrichten. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Personen beitragspflichtig, die im Ausland für Arbeitgeber in der Schweiz tätig sind. Alle Erwerbstätigen sind ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs beitragspflichtig.

### Höhe der Beiträge

AHV 8,4 %, IV 1,4 %, EO 0,3 % = 10,1 %.

Die Arbeitgebenden ziehen die Hälfte des Beitrages (5,05 %) vom Lohn der Arbeitnehmenden ab und überweisen sie zusammen mit ihrem Anteil (ebenfalls 5,05 %) an die Ausgleichskasse. Zu diesen 10,1 % kommt noch der Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) (je 1 % Arbeitnehmer/Arbeitgeber). Arbeitnehmende, deren Arbeitgeberin oder Arbeitgeber nicht beitragspflichtig ist (z.B. Botschaften), bezahlen ihre Beiträge in der Regel selbst, und zwar nach der Beitragskala für Selbständigerwerbende.

Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und weiterhin erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV/IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Es gilt jedoch ein Freibetrag von Fr. 1'400.00 monatlich (Fr. 16'800.00/Jahr), auf dem sie keine Beiträge entrichten müssen.

### Beiträge als Selbständigerwerbende/r

Die AHV, IV und EO unterscheiden zwischen Unselbständigerwerbenden und Selbständigerwerbenden. Als unselbständig gilt, wer von einem Arbeitgeber angestellt ist und Lohn bezieht.

Als sozialversicherungsrechtlich selbständigerwerbend gelten Frauen und Männer, die

- im eigenen Namen und auf eigene Rechnung arbeiten sowie;
- in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen.

### Selbständigerwerbende

- treten nach aussen mit einem Firmennamen auf;
- tragen ihr eigenes wirtschaftliches Risiko;
- können ihre Betriebsorganisation frei wählen;
- sind für mehrere Auftraggeber tätig.

Als selbständigerwerbend gilt auch, wer andere Personen beschäftigt.

Jedes Erwerbseinkommen aus einer Selbständigkeit ist beitragspflichtig! Selbständigerwerbende müssen die ganzen Beiträge selbst tragen. Die Höhe der Beiträge, also die Beitragssätze, betragen für die AHV 7,8 %, IV 1,4 %, EO 0,3 % = Total 9,5 %. Für Jahreseinkommen von weniger als

Fr. 51'600.00 gilt ein tieferer AHV-, IV- und EO-Beitragsatz. Die Beiträge werden in solchen Fällen abgestuft erhoben. Für Selbständigerwerbende im Rentenalter gilt ein Freibetrag von Fr. 16'800.00 im Jahr.

### Beiträge als Nichterwerbstätige/r

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, wie

- vorzeitig Pensionierte, Teilzeitbeschäftigte, Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten, Empfänger und Empfängerinnen von Krankentaggeldern, Studierende, Weltreisende, ausgesteuerte Arbeitslose, Geschiedene, Verwitwete, Ehefrauen oder Ehemänner von Pensionierten sowie
- Versicherte, die zwar erwerbstätig sind, deren jährliche Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inkl. Arbeitgeberbeiträge jedoch weniger als Fr. 425.00 Mindestbeitrag (Fr. 4'207.00 Bruttojahreseinkommen) betragen, oder
- Versicherte, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind und deren Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inkl. Arbeitgeberbeiträge weniger als die Hälfte der Beiträge ausmachen, die sie als Nichterwerbstätige entrichten müssten. Als nicht dauernd voll erwerbstätig gilt, wer weniger als 9 Monate im Jahr oder weniger als 50 % der üblichen Arbeitszeit erwerbstätig ist.

Nichterwerbstätige müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht wird.

### Ausnahmen

Nichterwerbstätige müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn ihre Ehefrau oder ihr Ehemann im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens den doppelten Mindestbetrag von Fr. 850.00 entrichtet. Dies gilt nicht, wenn die erwerbstätige Ehefrau oder der erwerbstätige Ehemann bereits im AHV-Rentenalter ist.

Als Grundlage für die Berechnung der Beiträge an die AHV, IV und die EO dienen das Vermögen und das 20fach jährliche Renteneinkommen (ohne Renten der AHV und IV). Bei Verheirateten bemessen sich die Beiträge, ungeachtet des Güterstandes, auf der Hälfte des ehelichen Vermögens und Renteneinkommens.

Falls Sie sich aufgrund dieser Ausführungen angesprochen fühlen, können die Anmeldeformulare für Selbständigerwer-

bende oder für Nichterwerbstätige bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Die AHV-Zweigstelle erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Tel. 071 929 59 27, E-Mail: armin.ruppanner@jonschwil.ch.

## Instandsetzung der Mühlaubücke

Die 55-jährige Mühlaubücke über die Thur auf der Strecke Bazenheid-Mühlau-Rindal weist starke Korrosionsschäden auf. Sie muss deshalb saniert werden, damit sie der künftigen Verkehrsbelastung gewachsen ist. Die Gemeinden Lütisburg und Kirchberg haben deshalb beschlossen, die Brücke im Sommer 2006 zu sanieren. Am 18. April 2006 begannen die beauftragten Bauunternehmungen mit den Bauarbeiten. Im Zuge der Belagsenerneuerung inkl. einer zusätzlichen Abdichtung muss **die Brücke ab Mitte Mai 2006 ca. 3 Monate gesperrt** werden. Die Instandsetzung und Verstärkung der Tragkonstruktion unter der Brücke kann grösstenteils ohne Sperrung ausgeführt werden. Die Bauvollendung ist auf Mitte Oktober 2006 geplant. Während der Bauzeit ist die Brücke, von kurzzeitigen Unterbrüchen abgesehen, jederzeit für den Fahrrad- und Fussgängerverkehr passierbar. Es ist somit möglich, ein Motorfahrzeug auch auf der Bazenheidseite der Mühlaustrasse zu parkieren und sich im Restaurant Mühlau bewirten zu lassen. Die Gemeinderäte von Kirchberg und Lütisburg danken allen Verkehrsteilnehmern für das Verständnis für allfällige Unannehmlichkeiten.

## Beseitigung ausgedienter Motorfahrzeuge oder solcher ohne Nummernschilder

Art. 96 des kantonalen Baugesetzes vom 6. Juni 1972 (sGS 731.1) lautet: «Das langfristige Abstellen ausgedienter Motorfahrzeuge im Freien ist ausserhalb der hierfür bewilligten Ablagerungsplätze verboten.» Unter diese Bestimmung fallen gemäss Art. 2 ff der kantonalen Verordnung über die Beseitigung ausgedienter Motorfahrzeuge vom 8. Juli 1975 (sGS 731.15) auch gebrauchte Autos, die ohne Nummernschilder langfristig, d.h. mehr als zwei Monate, abgestellt sind. Wir weisen die Eigentümer von ausgedienten Motorfahrzeugen oder solcher ohne Nummernschilder an, für die Wegschaffung bis spätestens Ende Mai 2006 besorgt zu sein.

## Sommerzeit - Gartenzeit - Ruhezeit

Die Tage werden länger, alles wächst und blüht - auch der Rasen. Man sitzt gerne im Freien und hat seine Ruhe. Immer wieder wird bei der Gemeindeverwaltung nachgefragt, wann denn die offiziellen Ruhezeiten sind. Unsere Gemeinde hat kein formelles Reglement, das die Ruhezeiten regelt. Das war bislang glücklicherweise auch nicht nötig. In Anlehnung an Gemeinden mit Lärmschutz- oder Polizeireglementen gelten als Ruhezeiten:

**12.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr**

Während den Ruhezeiten soll auf lärmverursachende Arbeiten (Rasenmähen, Häckseln, usw.) verzichtet werden. Für die Nachtruhe gilt allgemein die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Lassen wir doch die Sommerzeit zur Freude unserer Freizeit werden und nehmen aufeinander Rücksicht.

## Unterhalt der Gewässer

Gemäss Art. 11ff des Wasserbaugesetzes vom 23. März 1969 ist der jeweilige Grundeigentümer, in dessen Grundstück Bachläufe und Bachdurchlässe liegen, unterhaltspflichtig (sofern nicht eine andere Unterhaltsregelung besteht). Der Unterhalt der Gewässer umfasst gemäss Art. 30 Wasserbaugesetz insbesondere:

- a) die Sicherung des natürlichen Ufers gegen Einsturz und Wegspülen mit Einschluss örtlicher Dammerhöhungen;
- b) die Erhaltung und Verbesserung der Hänge und Ufer sichernden Vegetationen;
- c) das Entfernen von Pflanzen, Böschungswülsten und anderen Hindernissen im Gerinne und an den Ufern, soweit sie den Abfluss hemmen;
- d) das Ausschöpfen von Gerinnen, soweit der Schutz der Umgebung vor Überflutung es erfordert;
- e) die Erhaltung von Schutzbauten und Durchlässen;
- f) das Ausschöpfen von Kiesfängen;
- g) das Entfernen von Unrat.

Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, dem Unterhalt der Gewässer die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und die erforderlichen Unterhaltsarbeiten auszuführen.

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang von Strassen

Immer wieder behindern Äste von Bäumen und Sträuchern die ordentlichen

Unterhaltsarbeiten an Strassen und Trottoirs. Zudem muss festgestellt werden, dass durch verschiedene Bepflanzungen entlang von Strassen die Sichtverhältnisse erheblich eingeschränkt und damit die Verkehrssicherheit vermehrt behindert wird. Bitte beachten Sie daher die nachstehenden Vorschriften:

- Der Bestand von Strassen und die Sicherheit ihrer Benützer dürfen nicht beeinträchtigt werden. Unzulässig sind insbesondere Beeinträchtigungen durch Bauten und Anlagen, Pflanzen und Einfriedungen.
- Ohne besondere Vorschriften gelten als Abstände für:
  - a) Bäume und Wälder: 2,50 m an Staatsstrassen und Gemeindestrassen 1. Klasse und 2. Klasse
  - b) Lebhäge, Zierbäume und Sträucher: 0,60 m; über 1,80 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
  - c) Einfriedungen von 0,45 m bis 1,20 m Höhe: 0,09 m, über 1,20 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strassen ragen. Ohne besondere Vorschriften beträgt die Höhe des Lichtraums:
  - a) 4,50 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind
  - b) 2,50 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind

- Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten.

Die Grundeigentümer werden ersucht, überragende und sichtbehindernde Äste und Sträucher usw. bis **20. Mai 2006** auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Ende Mai 2006 wird das Bauamt eine Kontrolle vornehmen und säumige Grundeigentümer auffordern, die Pflanzen innert kurzer Frist zurückzuschneiden. Wir hoffen sehr, keine weiteren Massnahmen anordnen zu müssen und bedanken uns bei den Grundeigentümern für die Mithilfe und das Verständnis.

### Zählung leerstehender Wohnungen per 1. Juni 2006

Das Bundesamt für Statistik führt per 1. Juni 2006 wiederum die Erhebung über die leerstehenden Wohnungen durch.

#### Wozu dient diese jährliche Zählung?

Leerwohnungen widerspiegeln die Situation auf dem Wohnungs- und Liegenschaftsmarkt. Sie sind ein wichtiger Indikator der Konjunkturlage. Sowohl auf Bundesebene als auch auf der Ebene zahlreicher Kantone und Gemeinden

wird auf den Leerwohnungsbestand abgestellt, wenn es um die Festsetzung von Massnahmen der Wohnbauförderung und der Sozialpolitik geht. Beispiele: Bereitstellung von Krediten zur Wohnbauförderung oder Unterstellung einzelner Gemeinden unter Gesetze zur Erhaltung von Wohnraum. Die Erhebung stützt sich auf die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993.

#### Für die Erfassung sind folgende Angaben erforderlich:

Leerstehende Wohnungen am 1. Juni 2006

- a) Grösse der Wohnung (Anzahl Wohnräume)
- b) zu vermieten oder zu verkaufen davon
- c) Einfamilienhäuser
- d) In Neubau fertig erstellt ab 2004 (inkl. EFH)

Wir danken allen Grundeigentümern, Verkäufern, Vermietern und Liegenschaftsverwaltungen für ihre **Meldung bis Mittwoch, 24. Mai 2006, an P. Knaus, Tel. 071 929 59 24, E-Mail: pascal.knaus@jonschwil.ch.**

## Schulgemeinde Jonschwil-Schwarzenbach

### Primarschule Schwarzenbach

Ende Juli wird Ernst Mock seine Anstellung als Schulleiter der Primarschule Schwarzenbach beenden.

Auf Beginn des Schuljahres 2006/07 konnte Thomas Mayer aus zahlreichen Bewerbungen als neuer Schulleiter der Primarschule Schwarzenbach gewonnen werden. Thomas Mayer ist wohnhaft in Andwil, verheiratet und Vater von drei Kindern. Zur Zeit ist er als Primarlehrer in Andwil tätig. Er schloss die Schulleiterausbildung der EDK-Ost ab und verfügt über fachkompetente Zusatzausbildungen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihm und heissen ihn schon heute herzlich in unserer Schule willkommen. Ebenfalls wird Marlis Merz auf Ende Juli ihre Anstellung als Legasthienetherapeutin mit heilpädagogischen Förderaufgaben beenden. Ihre Nachfolge wird Marle-

ne Broger antreten, welche bereits im Teilpensum in unserer Schulgemeinde tätig ist und zur Zeit die entsprechende Weiterbildung «NDK Fördern in Schriftsprache und Mathematik» absolviert.

#### *Altpapiersammlung vom Donnerstag, 11. Mai 2006*

Aufgrund der Bautätigkeiten beim Eichackerquartier mussten wir einen neuen Standort für die Papiercontainer suchen. Herr Ott von der Firma Werkstoff Holz AG hat sich bereit erklärt, den Vorplatz der Firma als neuen Papiercontainerstandort zur Verfügung zu stellen. Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Ott für seine Kooperation.

Wir sind dankbar für das zeitige (bis spätestens 07.30 Uhr) Bereitstellen des Papiers am Strassenrand oder den bezeichneten Depots und für die nicht zu schweren und gut geschnürten Papierbündeln.

Natürlich können Sie grosse Mengen bis 11.00 Uhr auch direkt zu den Containern auf den Pausenplatz bringen. Wir helfen Ihnen gerne beim Ausladen.

Für die nächste Papiersammlung können wir auf die Dienste eines Fahrzeuges inklusive Fahrer von Herrn Viktor Baumann zählen. Vielen Dank dafür.

Wir erhalten von der Gemeinde für jede Tonne des gesammelten Altpapiers eine Entschädigung. Mit diesem Erlös wird jährlich ein Grossteil der Schulreisen finanziert. Auch werden Anschaffungen getätigt, von denen die Kinder direkt profitieren können.

*Ernst Mock, Schulleiter PS Hofacker*

### Primarschule Jonschwil

*Besuchstag vom Freitag, 5. Mai 2006*

Wir laden Sie herzlich zum heutigen Besuchstag in unsere Schule in Jonschwil ein. Bei vielen Klassen stehen die Lern-

themen Rechnen, Schreiben, Lesen im Vordergrund. Der Besuchstag bietet die Möglichkeit, diese Lernbereiche in verschiedenen Klassen zu beobachten. Falls Sie unsere Besuchstage regelmässig besuchen wollen, können Sie erkennen, welche Fortschritte die Schülerinnen und Schüler während dieses Jahres machen werden.

Sie sind aber auch sonst ganz herzlich eingeladen bei einem Besuch den Schulunterricht so zu erleben, wie er für unsere Schulkinder während der meisten Zeit des Jahres stattfindet.

Ebenso können Sie verschiedene Unterrichtsformen wie Frontal-, Werkstatt-, Projekt- oder Gruppenunterricht beobachten. Einzelne Klassen werden im Handarbeits- und Werkunterricht, andere im Sportbereich arbeiten. Sie können also an der ganzen Palette schulischen Schaffens teilnehmen. Und wer weiss, vielleicht werden Sie sogar eingeladen, irgendwo mitzuarbeiten...

Die Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrpersonen würden sich freuen, Ihnen möglichst viel aus diesen interessanten Unterrichtsbereichen zu zeigen.

*Schulleitung der Primarschule Jonschwil*

## Primarschulgemeinde Oberrindal

### Familien-Plausch-Wettkampf

Das Jubiläum «250 Jahre Schule Oberrindal» möchten wir unter anderem auch mit einem Kinder- und Familienplausch feiern.

Am **Samstag, 24. Juni 2006** von 13.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr sind alle Interessierten ganz herzlich eingeladen mitzumachen. Ein Parcours mit viel Spass und Vergnügen wartet auf euch!

Teilnehmen kann:

- eine Gruppe mit 4 - 5 Personen
- davon dürfen höchstens 2 erwachsene Personen sein (ab 16 Jahren gilt als erwachsen)
- diese Gruppe kann aus Familienmitgliedern, Verwandten, Freunden oder Bekannten zusammengesetzt werden
- Schön wäre ein **Gruppen-Erkennungszeichen** wie T-Shirt, Hütchen usw. (lasst euren Ideen freien Lauf)
- Ist jemand an der Teilnahme interessiert, hat aber keine oder zuwenig Mitstreiter, so kann er oder sie sich melden. Wir versuchen zu vermitteln.

Also, nichts wie anmelden! Wir freuen uns auf euer mitmachen!

**Anmeldefrist: 31. Mai. 2006**

Adresse: Erika Forrer, Stockgruebstrasse 3, 9604 Oberrindal

**bitte ausschneiden**

Gruppenname: \_\_\_\_\_

Anzahl \_\_\_\_\_

Erwachsene ..... Kinder .....

Verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. Nummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Dorfkorporationen

### Dorfkorporationen Schwarzenbach und Jonschwil

Wir danken der Bevölkerung für das rege Interesse anlässlich der Einweihung des Reservoirs Frohe Aussicht.

Ein besonderer Dank gilt aber auch unseren Partnern, die für das leibliche Wohl, die musikalische Untermauerung, die Sicherheit und den Transport besorgt waren und über den Anlass berichtet haben.

Es war sehr spannend, die Diskussionen rund um den Schätzwettbewerb zu verfolgen. Da wurde gerechnet, geraten, sich die Haare gerauft, geschrieben, korrigiert. Insgesamt wurden 256 Talons abgegeben. Unser Planer hat die Anzahl Bindedrähte für die Armierung auf 75'000 hochgerechnet. Dieser Zahl sind einige Teilnehmer recht nahe gekommen. Bei der Vergabe der Plätze vier und fünf musste das Los entscheiden. Die Gewinner sind:

1. Preis - Differenz = 680  
Franz Zweifel, Schwarzenbach  
Mittagessen auf dem Säntis für zwei
2. Preis - Differenz = 1128  
Martin Weibel, Niederuzwil  
Gutschein für Rest. Wildberg

3. Preis - Differenz = 1500  
Edith Trost, Schwarzenbach  
Gutschein für Rest. Dörfli

4. Preis - Differenz = 2777  
Susanne Storchenegger, Jonschwil  
Gutschein für Bettikistli

5. Preis - Differenz = 2777  
Corina Trunz, Oberuzwil  
Gutschein für Blumenwerkstatt

Die Preise wurden den Gewinnern bereits persönlich überreicht.

*Für das OK: Rolf Gehring*

### Dorfkorporation Schwarzenbach

Die Dorfkorporation Schwarzenbach hat von der Stadt Schwarzenbach an der Saale (D) eine Einladung erhalten. Vom **12. bis 14. August 2006** feiert die Siedlergemeinschaft von Schwarzenbach ihr 50-jähriges Bestehen. Die Siedlergemeinschaft hat im Jahre 1979 die ersten Treffen ins Leben gerufen, mit allen drei Schwarzenbachs aus Österreich, Deutschland und der Schweiz und seit jeher trifft und lädt man sich immer wieder gegenseitig ein.

Am Sonntag, 13. August 2006 ist ein grosser Umzug geplant, in den wir uns einreihen werden.

Die Dorfkorporation Schwarzenbach würde gerne mit einem Car mit ca. 50 Personen nach Deutschland reisen. Personen aus der Gemeinde werden recht herzlich eingeladen, sich an dieser Reise zu beteiligen. Die Dorfkorporation übernimmt die Reisekosten. Das Essen und die Übernachtungen müssen die Teilnehmer selber bezahlen. Das Hotel wird durch die Dorfkorporation organisiert. Das genaue Programm ist noch nicht definitiv zusammengestellt.

Die Reisedaten sind von Samstagmorgen, 12. August 2006 bis Montagabend, 14. August 2006.

Anmeldeschluss ist der **Mittwoch, 31. Mai 2006**.

Anmelden können Sie sich bei der Dorfkorporation Schwarzenbach, Poststrasse 5, 9536 Schwarzenbach, Tel. 071 923 87 07, info@dk-schwarzenbach.ch

# Kirchgemeinden



Evangelisch-reformierte Kirche Oberuzwil - Jonschwil

## Suppentag 2006 - Herzlichen Dank

Das Organisationsteam der katholischen und evangelisch-reformierten Kirchgemeinde bedankt sich nachträglich noch recht herzlich für Ihren Besuch, für die vielen Kuchenspenden, für die freiwillige Mithilfe vor und hinter der Kulisse, bei der Chäferchuchi für das Zubereiten der Suppen, beim Seelsorgeteam für die Gestaltung des Gottesdienstes sowie bei allen, die den Suppentag in irgendeiner Weise berücksichtigt haben.

Dank Ihrer grosszügigen Unterstützung war es möglich, der Indicamino Mission kürzlich den Erlös von Fr. 1'940.00 zu überweisen.

Auch im Namen der Indicamino Mission nochmals allen herzlichen Dank.

*Das Organisationsteam*

## Sonntag, 7. Mai 2006

09.30 Kolibri, Kirchgemeindehaus

10.30 Gottesdienst, Kirche Bichwil

Predigt: Diakon Peter Leuzinger,  
Taufen

Kollekte: Lang-Stiftung für Theologiestudierende

## Mittwoch, 10. Mai 2006

20.00 Männerforum, bei Gabriel Kru-  
cker, Bichwil

## Donnerstag, 11. Mai 2006

06.15 Liturgisches Morgengebet, Kirch-  
gemeindehaus

## Freitag, 12. Mai 2006

20.00 Junge Kirche, Kirchgemeindehaus

## Samstag, 13. Mai 2006

14.00 Jungchar, Kirchgemeindehaus

## Sonntag, 14. Mai 2006

09.30 Gottesdienst, Kirche Oberuzwil

Predigt: Pfarrer Alfred Enz

Mitwirkung Akkordeonorchester

Kollekte: Schweiz. Fonds für Frau-  
enarbeit

Kolibri, Kinderhort, Kirchenkaffee

Kein Abendgottesdienst in

Schwarzenbach

## Donnerstag, 18. Mai 2006

06.15 Liturgisches Morgengebet, Kirch-  
gemeindehaus

## Freitag, 19. Mai 2006

20.00 Junge Kirche, Kirchgemeindehaus

[www.ref.ch/oberuzwil-jonschwil](http://www.ref.ch/oberuzwil-jonschwil)

nimmt ab sofort die Einsatzleitung auch für das Gebiet des Spitex-Vereins Lütisburg. Das Arbeitspensum von Leiterin Margrit Karsay wird daher von 70 auf 90 % erhöht. Die Zusammenarbeit bietet für beide Organisationen die Möglichkeit, das Personal flexibler einzusetzen und sich gegenseitig auszuhelfen. In finanzieller Hinsicht ergeben sich Vorteile, indem einzelne Investitionen (z.B. für EDV oder für das demnächst notwendige Bedarfsabklärungsinstrument) gemeinsam finanziert werden können. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lütisburg können sich für Spitex-Dienstleistungen ab sofort direkt an die Tel. Nr. 071 923 26 66 wenden (Telefonzentrale der Gemeinde Jonschwil).

## Pro Infirmis

### *Neue Räume in Wil für Sprechstunde*

Die Beratungsstelle Pro Infirmis St. Gallen organisiert jeweils am Mittwoch wöchentliche Sprechstunden in Wil. Ab 5. Mai 2006 finden diese in neuen Räumlichkeiten an der Zürcherstrasse 1, in Wil statt.

Pro Infirmis unterstützt Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung und ihre Angehörigen bei der Bewältigung von behinderungsbedingten Schwierigkeiten. Sie bietet Sozialberatung bei Sozialversicherungsfragen, finanziellen Engpässen, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, Wohnfragen, persönlichen oder familiären Problemen im Zusammenhang mit der Behinderung. Zuständige Sozialarbeiterin für die Bezirke Wil/Untertoggenburg ist Frau Evelyn Wilke Schiess. Für eine Beratung vereinbaren Sie bitte, wie bisher telefonisch, einen Termin unter Tel. 071 912 18 08 oder 071 228 49 40.

## INFOS AUS KANTONALEN ÄMTERN

### **Aufhebung des Freiland- haltungsverbotes für Ge- flügel sowie der Schutz- und Überwachungszonen ab dem 1. Mai**

Die Vogelgrippe-Situation hat sich ab Anfang April deutlich entspannt. Im Kanton St. Gallen sind bisher gar keine positiven Fälle aufgetreten und seit Ende März gilt das auch für das ganze Bodenseeufer und den Hochrhein. Die vor allem vom H5N1 Virustyp betroffenen Wildenten haben den Bodensee mittlerweile verlassen und sind in ihre Brutgebiete im Nordosten zurück gekehrt. Für das Hausgeflügel besteht daher kein nennenswertes Risiko mehr, das eine Weiterführung des Freilandhaltungsverbotes rechtfertigen würde. Gleichzeitig können alle Schutz- und Überwachungszonen aufgehoben

werden, weil die vorgegebenen Fristen seit dem letzten positiven Fall im Kanton Thurgau und in Vorarlberg ebenfalls am 1. Mai ablaufen.

*Kantonales Veterinäramt*

## AUS DEN VEREINEN/PARTEIEN



S P I T E X

*Hilfe und Pflege zu Hause*

### *Zusammenarbeit mit Lütisburg vereinbart*

Da die Lütisburger Spitex-Einsatzleiterin Anna Zweifel ihre Anstellung in Lütisburg gekündigt hat, haben die beiden Spitex-Vorstände Lütisburg und Jonschwil-Schwarzenbach eine Zusammenarbeitsvereinbarung getroffen. Der Spitex-Verein Jonschwil-Schwarzenbach über-

## Gemeinschaft der älteren Generation

### *Senioren-Z'Mittag*

Wann: **Dienstag, 16. Mai 2006**

Wo: Restaurant Sonne Jonschwil  
(Tel. 071 923 10 60)  
Restaurant Dörfli  
Schwarzenbach  
(Tel. 071 923 66 30)

Wer gerne daran teilnehmen möchte, melde sich bitte bis spätestens am Vora-  
bend im Restaurant an.



FRAUEN-UND MÜTTERGEMEINSCHAFT

JONSCHWIL-SCHWARZENBACH

### Müttergemeinschaft

#### Müttertreff Jonschwil

Unser nächster Müttertreff findet am **9. Mai 2006** von 14.30 bis 17.00 Uhr im Pfarreiheim statt.

Gerne bedienen wir sie mit Kaffee und Kuchen. Für die Kinder haben wir eine kleine Spielecke und offerieren gratis Sirup. Gleichzeitig ist im 1. Stock die Mütterberatung geöffnet. Frau Geiser nimmt sich gerne Zeit für Sie und Ihr Kind.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

*Das Müttertreff-Team: Susanne, Carmen, Jeanette und Andrea*

### Frauengemeinschaft

#### Spielen und Jassen

Wann: **Montag, 8. Mai 2006**

ab 14.00 Uhr

Wo: Alterssiedlung Jonschwil

Auf eine rege Beteiligung freuen wir uns.

#### Maiandacht

Am **Montag, 8. Mai 2006** feiern wir um 20.00 Uhr in der Iddakapelle im Kloster Fischingen unsere Maiandacht.

Besammlung: Kapelle Schwarzenbach

19.30 Uhr

Kirche Jonschwil

19.30 Uhr

Fahrt mit den Privat-Autos

Anschliessend gemütliches Zusammensein im Rest. Post, Fischingen.

Wir freuen uns, viele Frauen begrüßen zu dürfen.

#### Ausflug Mittwoch, 14. Juni 2006

Wir laden alle herzlich ein, mit uns einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen. Dieses Jahr besuchen wir das Pfahlbaumuseum in Unterhuldingen.

Wir fahren mit der Fähre von Konstanz nach Meersburg und dann weiter mit dem Car nach Unterhuldingen. Interessierte können an einer Führung (45 min.) teilnehmen oder auf eigene Faust die Umgebung auskundschaften.

Nach einem interessanten und gemütlichen Nachmittag geniessen wir auf der Heimfahrt ein feines Nachtessen.

Abfahrt: Jonschwil Kirche 12.30 Uhr

Bettenau

Sonnhalde

Kapelle Schwarzenbach 12.40 Uhr

Rückkehr: ca. 21.00 Uhr

Die Führung von 45 Minuten ist im Eintrittspreis inbegriffen.

Bitte bei der Anmeldung mitteilen, ob Sie an der Führung teilnehmen möchten.

Kosten: Mitglieder inkl. Eintritt

Fr. 52.00

Nur Ausflug ohne Eintritt

Fr. 42.00

Nichtmitglieder inkl. Eintritt

Fr. 69.00

Nur Ausflug ohne Eintritt

Fr. 59.00

(inkl. Nachtessen)

#### Anmeldungen bis Freitag, 9. Juni 2006

an Erika Storchenegger, Tel. 071 923 19 53, oder E-Mail an Vroni Fink: vrofi@bluewin.ch, oder an jedes Vorstandsmitglied.

**Achtung! ID und evtl. Euros nicht vergessen!**

Wir freuen uns auf einen tollen Nachmittag.

*Der Vorstand.*



### Young Bike - Sport - Fun - Action

#### Sport

Bist du zwischen 14 und 18 Jahre alt und hast es satt alleine mit deinem Bike die Gegend zu erkunden? Dabei treiben wir keinen Leistungssport sondern versuchen einfach den Spass am Bike-Sport zu vermitteln.

#### Fun

Bei uns heisst biken geniessen, den Spass an der Bewegung in der Natur zu haben oder einfach den Flow beim Freeriding zu erleben.

#### Action

Unser Tourenguide kennt die spannendsten Singeltrails und die schönsten Spots in der Umgebung. Du wirst staunen, wie viel Action und Spass man mit einem Bike in der Umgebung haben kann.

#### Was geht ab?

Das machst du:

Mit Helm, deinem Mountainbike oder Citybike und ein bis zwei Stunden Zeitkommst du zu unserem Treffpunkt.

Dafür bringen wir:

Mountain-Bike Erlebnisse in traumhafter Umgebung mit Gleichaltrigen und garantiert viel Spass.

Hier geht's los:

jeweils **Dienstags um 18.30 Uhr** auf dem **Schulhausplatz Jonschwil**

Komm mit und erlebe die Faszination Mountain Bike! Der motivierte Tourenguide wird auch dich begeistern.

Weitere Infos bei Thomas Frei, Tel. 071 923 28 80, thomas.free@bluewin.ch oder unter [www.rcjonschwil.ch](http://www.rcjonschwil.ch)

## Männerriege Schwarzenbach

### Dorfgrümpeli Schwarzenbach

#### Samstag/Sonntag, 6./7. Mai 2006

Der Festwirt mit seiner Mannschaft empfiehlt zu günstigen Preisen:

**Fitnesssteller mit diversen Salaten, Hamburger, Schnitzelbrot oder Grillwürste.**

Dank den vielen Spendern und dem Erlös aus der Festwirtschaft kann jedem Kind, nebst der kostenlosen Teilnahme am Grümpeli, auch ein schöner Preis übergeben werden.

**Allen Sponsoren danken wir recht herzlich.**

Auf Ihren Besuch freut sich die Männerriege Schwarzenbach.



### Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am **Montag, 8. Mai 2006**, 19.15 Uhr im Restaurant Dörflibeiz Schwarzenbach statt.

Ab 20.00 Uhr informieren wir zum Thema:

**«Zukunft Wohnen und Betreuung im Alter»**

Die Bürgerversammlung hat am Freitag, 31. März 2006 dem Austritt aus dem Zweckverband Pflegeheim Wil zugestimmt. Und jetzt ?...

Unsere zukünftigen älteren Generationen stellen andere Ansprüche zum Wohnen und Leben im 3. Lebensabschnitt. Verschiedene Wohnformen mit Betreuung werden Zukunft. Was bietet uns Jonschwil im 3. Lebensabschnitt?

Referenten: Stefan Frei, Gemeindepräsident, Martha Storchenegger, dipl. Pflegefachfrau

Wir laden Sie alle ganz herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch.

*Der Vorstand*



**„Frauen und Männer  
zwischen  
Familie und Beruf“**

**Referat und  
Podiumsdiskussion**

**Donnerstag, 11. Mai 2006  
20.00 bis 21.45 Uhr  
Restaurant Freihof  
Bronschhoferstr. 2  
9500 Wil**

**Organisation:  
Frauen-Netzwerk  
Wil-Untertoggenburg**

**CVP-Frauen  
Mentoring für Frauen  
CVP Wil  
CSP Wil**

Parkplätze in der Tiefgarage Stadtsaal  
beim Bahnhof Wil oder Bleicheplatz  
OV: Bus und Bahn im Halbstunden- und  
Stundentakt.  
Ab Bahnhofplatz: 3 Minuten zu Fuss,  
Richtung Stadt / Allee / Kreisel.

« Wohnen und Betreuung  
im Alter » in Jonschwil-  
Schwarzenbach



Einladung

Information und Diskussion

Am Montag, 8. Mai 2006, 20.00-21.30 Uhr  
Restaurant Dörflibeiz, 1. Stock  
Schwarzenbach

Organisation:  
CVP Jonschwil-Schwarzenbach

Referenten:

- Stefan Frei, Gemeindepräsident Jonschwil
- Martha Storchenegger, dipl. Pflegefachfrau



**Schwarzenbach  
(Wilerstrasse 44)**

zu vermieten per 1. Juli  
renovierte

**3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-Zimmer-  
Wohnung  
(2.OG)**

neue Küche, Spannteppi-  
che, Balkon  
MZ Fr. 980.-, NK Fr. 180.-  
Garage Fr. 110.-

Tel. 071 923 72 64, ev.  
071 385 46 69

**Ihr Partner für alle  
Versicherungs- und Vorsorgefragen.**



Christoph Patelli

**Winterthur Versicherungen**  
Verkaufsstützpunkt  
Bazenheid/Jonschwil  
Wilerstrasse 21, 9602 Bazenheid  
Tel. 071 931 38 31  
Fax 071 931 38 20

**Wir sind für Sie da.**



**M. Schönenberger AG**

Bedachungen, Fassaden, Spenglerei  
9500 Wil, 9536 Schwarzenbach  
071 / 923 60 70

Lehrstellen 2006  
Dachdecker / Spengler  
Schnuppern erwünscht

Dachkontrollen  
Unterhalt, Reparaturen



**Pneuhaus  
Gämperli**

8370 Gloten-Sirnach

Tel. 071 966 42 34  
Fax 071 966 21 60  
www.gaemperli.ch  
info@gaemperli.ch

**Sicher zum Ziel**

**SUBARU-HAUPTVERTRETUNG  
WERKSTATT / SPENGLEREI  
24-h-AUTOWASCH-CENTER**

**SUBARU**  
*Active Driving, Active Safety*

**\*\*\*\*\***  
**apollo**  
garage

**Garage Apollo, S U B A R U - Vertretung  
Spenglerei, Auto-Wasch-Center Apollo  
Richard Hollenstein, Tel. 071 923 41 23  
Apollostrasse 5, 9536 Schwarzenbach  
www.apollogarage.ch**

**Schwarzenbach  
(Wilerstrasse 44)**

zu vermieten per 1. Juni  
oder nach Übereinkunft  
im 1.OG  
renovierte

**1-Zimmer-  
Wohnung**

Laminatboden, sep.  
Küche, Bad  
MZ Fr. 520.-, NK Fr. 50.-  
Garage Fr. 110.-

Tel 071 923 72 64, ev.  
071 385 46 69

• Stahl • Spengler • Glaser • • Dämmung • • Dach-Entwässerung • • Metall-Entwässerung •

**Urs Schönenberger**  
Prompter Reparaturservice

9536 Schwarzenbach  
Mobil 079 380 19 86  
Fax 071 923 36 38

Dorfbeck Jonschwil, Tel. 071 923 30 25

**SPITZLI**

Dorfbeck Schwarzenbach, Tel. 071 923 35 65  
Sonntags geöffnet 09.00 - 17.00 Uhr

**wir haben witzige,  
kleine Geschenke...**

**Restaurant Hirschen**

Wilerstrasse 28  
9536 Schwarzenbach  
Tel. 071923 11 66

Am **Sonntag, 7. Mai**  
empfehlen wir Ihnen  
unseren grossen

**Frühstücksbrunch  
à discrétion.**

Auf Ihren Besuch freut  
sich  
A. Germann  
und Ihr Team



*Elkuch-Trophy06*

Bereits haben sich diverse Teams für das diesjährige Unihockeyturnier am **20./21. Mai 2006** in Jonschwil angemeldet. Die Anmeldefrist läuft dieses Wochenende ab. Wer also auch noch dabei sein möchte, muss sich sputen...  
Anmeldung unter [www.jonschwilvipers.ch](http://www.jonschwilvipers.ch)

**Musikantengruppe  
Schwarzenbach –  
Jonschwil**  
*Diverse Auftritte*

Bereits zum zweiten Mal seit unserem Bestehen wird uns durch Wil Tourismus die Möglichkeit geboten, an der alljährlichen Altstadtserenade teilzunehmen. Dieses einstündige Blasmusikkonzert findet am **Freitag, 19. Mai 2006 um 20.00 Uhr** auf der Weiherbühne statt. Wil Tourismus und wir laden Sie dazu herzlich ein.

Weitere Auftritte:

**Samstag, 3. Juni 2006** Hörnllauf Turnhalle Iddazell Fischingen

**Sonntag, 25. Juni 2006** Mitgestaltung des Feldgottesdienstes unserer Pfarrei auf der Windegg. Am **Samstag, 26. August 2006** um 14.00 Uhr dürfen wir den Schwestern vom Kloster Magdenau und allen Interessierten mit einem Ständli im Klosterhof aufwarten.

Auch ein eintägiger Ausflug, der uns in die Bündner Herrschaft führt steht in der Agenda.

Interessierte Bläserinnen und Bläser (auch Klarinette) sind bei uns jederzeit herzlich willkommen. Probetag jeweils Dienstag, 20.00 Uhr in der Aula Schulhaus Schwarzenbach.

Ansprechperson: Musikalischer Leiter Guido Stadler, Heinrich-Federerstr. 4b, 9243 Jonschwil, Tel. 071 923 14 30

**Diverse Meldungen**

*Humor*

Karl erzählt seinem Freund: «Unsere Katze hat bei der Vogelausstellung den ersten Preis geholt!» – «Wie denn das?» – «Die Käfigtür war offen!»

**NÄCHSTE  
AUSGABE**

GEMEINDEAKTUELL 10/2006  
**Freitag, 19. Mai 2006**

Einsendeschluss für redaktionelle Beiträge:

**Montag, 15. Mai 2006, 16.00 Uhr**  
Einsendungen an:  
Einwohneramt Jonschwil  
Tel. 071 929 59 22, Fax 071 929 59 20  
[miriam.bachmann@jonschwil.ch](mailto:miriam.bachmann@jonschwil.ch)

Einsendeschluss für Inserate:  
**Montag, 15. Mai 2006, 16.00 Uhr**  
Thur-Verlag M.Egli, 9243 Jonschwil  
Kronenstrasse 7, Tel. 071 923 57 05  
Fax 071 923 57 20, [info@thur-verlag.ch](mailto:info@thur-verlag.ch)

*Die redaktionellen Beiträge haben Vorrang. Es besteht somit kein gesicherter Anspruch auf regelmässiges oder vollzähliges Erscheinen aller Inserate. Inserate können, wenn nötig, auch verkleinert werden.*



*Mingosgottesdienst 21. Mai 2006,  
9.30 Uhr*

Die Mingos Jungwacht&Blauring Jonschwil/Schwarzenbach organisiert am 21. Mai zum zweiten Mal einen ökumenischen Gottesdienst in der Kirche Jonschwil. Dieses Jahr zum Thema Träume. Erleben Sie mit unserer Schar um 9.30 Uhr einen lebendigen und mitreissenden Sonntagmorgen. Anschliessend laden wir sie ganz herzlich zu einem Brunch im Pfarreiheim ein.

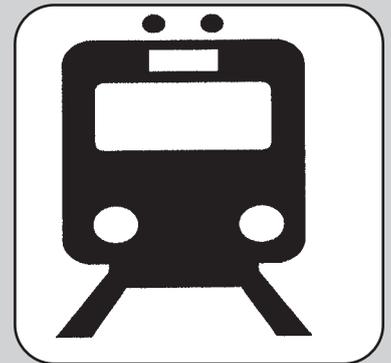
**Eine lebendige Gemeinde.  
Hier erholen wir uns.**



**General-  
abonnement**

Das unpersönliche Generalabonnement (UGA) für alle ist eine tolle Sache. Auch Sie können davon profitieren. Zum Preis von nur Fr. 35.00 können Sie einen Tag lang mit fast allen öffentlichen Verkehrsmitteln in der ganzen Schweiz verkehren. Im Vergleich dazu bezahlen Sie für ein Retourbillet 2. Klasse ohne Halbtagsabonnement folgende Preise:

- St. Gallen Fr. 21.60
- Zürich Fr. 45.20
- Luzern Fr. 78.20
- Basel Fr. 96.20
- Bern Fr. 114.20
- Lugano Fr. 139.20
- Genf Fr. 169.20



Die Gemeinde Jonschwil verfügt über zwei solcher UGA. Neu werden Tageskarten abgegeben, d.h. bei einem Bezug kann man jetzt die entsprechende Tageskarte nicht erst am Vorabend, sondern sofort abholen. Ein Zurückbringen ist nicht mehr nötig. So ist es jetzt zum Beispiel möglich, bei der Reise in die Ferien eine Tageskarte für den Hinreise- und eine Tageskarte für den Rückreisetag bereits vorgängig zu kaufen.

*GA-Flexi: Übersicht*

In den nächsten Tagen sind noch folgende Flexicards frei:

08.05. 1 GA	12.05. 1 GA	17.05. 2 GA
09.05. 2 GA	13.05. 1 GA	18.05. 2 GA
10.05. 1 GA	14.05. 1 GA	19.05. 2 GA
11.05. 2 GA	16.05. 2 GA	

Reservationen nimmt die GA-Hotline unter Tel. Nr. 071 920 05 11 gerne entgegen.